



KGSt-Bericht zu Grundlagen und Anwendungsszenarien des digitalen Euros für Kommunen

Der digitale Euro steht weiter auf der politischen Agenda in Europa. Gegebenenfalls wird noch in diesem Jahr über die perspektivische Einführung entschieden. Die Einführung des digitalen Euros würde sich als Träger der Sparkassen sowie mit Blick auf allgemeine Zahlungsvorgänge in der Verwaltung auch erheblich auf die Kommunen auswirken. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat daher einen Bericht zu den Grundlagen und kommunalen Anwendungsszenarien des digitalen Euros erstellt.

Der Bericht wurde im Rahmen eines gutachterlichen Verfahrens, unter Einbeziehung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), erarbeitet und ist auch für Nicht-Mitglieder nach Login über die KGSt-Plattform online kostenfrei abrufbar. Inhaltlich gliedert sich der Bericht in:

1. Die Europäische Union und der digitale Euro
2. Grundlagen zum Zahlungsverkehr innerhalb der EU
3. Der digitale Euro der EU – Legislativvorschlag
4. Kosten des digitalen Euros
5. Integration digitaler Euro in Kommunen
6. Anwendungsszenarien für den digitalen Euro

Angesichts der wachsenden Bedeutung digitaler Zahlungen ist es auch für Kommunen notwendig, mit diesen Entwicklungen im Zahlungsverkehr Schritt zu halten. Da der digitale Euro ebenso wie das Bargeld die Funktion eines gesetzlichen Zahlungsmittels erhält, muss dieser für die Begleichung von kommunalen Leistungen akzeptiert werden und unterscheidet sich daher ganz wesentlich von den anderen elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten.

Der KGSt-Bericht zum digitalen Euro stellt die wichtigsten Grundlagen zum digitalen Euro vor und geht zudem auf erste Umsetzungsfragen auf kommunaler Ebene ein. Wichtige Aspekte sind dabei die Integration des digitalen Euros in den kommunalen Zahlungsverkehr und die sogenannten Anwendungsszenarien, die die praktische Umsetzung in der Kommunalverwaltung beschreiben. Weitere Beispiele sowie Maßnahmen zur Vorbereitung der Einführung des digitalen Euros runden das Berichtsthema ab.

Hintergrund

Am 28.06.2023 hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Einführung des digitalen Euros vorgestellt. Mit dem Rechtsakt soll sichergestellt werden, dass ein zukünftiger digitaler Euro eine weitere Möglichkeit bietet, überall im Euroraum digital mit einer allgemein akzeptierten, kostengünstigen, sicheren und widerstandsfähigen Form von Zentralbankgeld zu bezahlen. Der digitale Euro stellt wie beim Bargeld eine bilanzielle Verbindlichkeit gegenüber der Zentralbank bzw. konkret der Europäischen Zentralbank (EZB) dar. Er soll

unter anderem von Geschäftsbanken oder Zahlungsdienstleistern (Intermediäre) zur Verfügung gestellt bzw. gehalten werden. Mit dem digitalen Euro soll sowohl online als auch offline bezahlt werden können.

Im Oktober 2023 hat die EZB sodann eine zweijährige Vorbereitungsphase zur Einführung des digitalen Euros gestartet, da wichtige Grundlagen, wie beispielsweise die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur, die Analyse der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Prüfung und Berücksichtigung der Anforderungen des Eurosystems, zu erarbeiten sind. Nach Beendigung dieser Projektphase und mit einem rechtsgültigen Gesetz (EU-Verordnung) kann der digitale Euro dann als Zahlungsmittel in der EU eingeführt werden. Das wird frühestens 2026 der Fall sein. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung auch dann erst stufenweise erfolgt.

Anmerkung:

Unbestritten geht der Bedarf digitaler Zahlungsmittel über das bisherige hinaus und wird weiter zunehmen. Neben den verschiedenen Kryptowährungen arbeiten daher nahezu alle Notenbanken der Welt an digitalen Versionen ihrer Währung. Eine sichere und stabile digitale Währung, die dem Euro entspricht, ist daher auch für den Euroraum perspektivisch angezeigt. Europa darf hier nicht wieder abgehängt werden.

Vor diesem Hintergrund ist wichtig, dass sich die kommunale Ebene frühzeitig mit etwaigen Auswirkungen einer Einführung auf die Städte und Gemeinden befasst. Der DStGB hat daher im Rahmen des gutachterlichen Verfahrens bei der Erstellung des KGSt-Berichts zum digitalen Euro aktiv mitgearbeitet und sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der Bericht ob des allgemeinen Überblicks auch für Nicht-Mitglieder zugänglich gemacht wird. In Weiterführung des Projekts wird der DStGB auch in dem in diesem Jahr gegründeten „Innozirkel Zahlungsverkehr“ der KGSt das Thema „Digitaler Euro“ aktiv begleiten.

Hinsichtlich des digitalen Euros gilt ansonsten: Es ist richtig, dass der digitale Euro als ALL-in-One-Bezahlösung konzipiert wird und die Nutzung, also Bezahlung jederzeit und überall im Euroraum möglich sein soll. Der digitale Euro kann als Stabilitätsanker wirken, gerade auch vor dem Hintergrund, dass damit die Wertschöpfung und Datensicherheit wieder nach Europa gebracht werden könnte. Wie wichtig dies wäre, zeigt die aktuelle Weltpolitik um einen disruptiv und erratisch agierenden amerikanischen Präsidenten, was irgendwann auch Auswirkungen auf Zahlungsdienstleistungen via Visa, Mastercard, American Express und Paypal haben könnte. Grundsätzlich ist Europa mit der Girocard oder spanischen Bezahl-App Bizum etc. zwar nicht schlecht aufgestellt, nur nutzen die Verbraucher mehrheitlich die amerikanischen Pendanten.

Die Einführung eines digitalen Euros muss gleichwohl kritisch begleitet werden. Schließlich sind die Vorbereitungskosten schon heute hoch, die zur Anpassung der Systeme etc. notwendigen Einführungskosten auf Seiten der Banken jedoch exorbitant hoch, was zur Folge haben könnte, dass die Finanzinstitute ihre Entwicklungsarbeit und daraus resultierende Innovation in anderen Geschäftsbereichen aus Kostengründen vernachlässigen müssten und damit erst recht Marktanteile an nicht-europäische Anbieter verloren gingen.

Neben der kommunalen Betroffenheit als Träger der Sparkassen sind die Kommunen unmittelbar natürlich auch bei der Umsetzung der Annahme des digitalen Euros in den Ämtern etc. betroffen. Schließlich müsste der digitale Euro als reguläres Zahlungsmittel überall akzeptiert

werden, was auf kommunaler Ebene eine entsprechende Aufrüstung der Systeme wie Schulungen der Mitarbeiter/innen erforderlich machen würde.

Und hier stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand lohnt: Weshalb sollten die Bürgerinnen und Bürger nun mit dem digitalen Euro bezahlen? Was bietet der digitale Euro, was Paypal, Kreditkarten etc. nicht bieten bzw. auch in Zukunft nicht bieten könnten. Alles steht und fällt mit der Akzeptanz des digitalen Euros. Die Gefahr ist jedenfalls groß, dass bei der Umsetzung in den Kommunalverwaltungen am Bedarf vorbei investiert werden müsste.

Eine zentrale Forderung der kommunalen Seite lautet mit Blick auf eine etwaige Einführung des digitalen Euros auch, dass die öffentliche Hand diesmal nicht Frontrunner sein kann, sondern erst in einer 2. Phase der Einführung verpflichtet werden darf, digitale Euros annehmen zu müssen. Zunächst muss bei den Verbrauchern eine grundsätzliche Akzeptanz über den Retail-Bereich bzw. Einzelhandel geschaffen werden. Hierzu stehen wir als DStGB auch in guten Gesprächen zur Deutschen Bundesbank und der EZB.

Um die Einordnung positiv abzuschließen: Der digitale Euro kann bei entsprechender Akzeptanz in Wirtschaft und Bevölkerung dazu beitragen, die teils horrenden Gebühren der Kommunen bei gängigen E-Paymentverfahren merklich zu reduzieren.

Weitere Informationen:

KGSt-Bericht: <https://www.kgst.de>

(Quelle: DStGB-Aktuell 1125-07)

jl-ds